

FLEXIBEL ARBEITEN DIE HOMEOFFICE-REGELUNGEN IM ÜBERBLICK

» **Jetzt informieren!**



Tourismus und Freizeitwirtschaft - Kärnten

Open Air Offensive - Gastgarten Winterfit

Land Kärnten fördert Investitionen in Winter-Gastgärten

Kärntens Tourismus setzt im Winter auf Open-Air-Gastronomie. Unterstützt wird man dabei vom Land Kärnten: Die Anschaffung von Gastgartenausstattung wird künftig mit bis zu 2000 Euro pro Betrieb gefördert. Die Auszahlung erfolgt über die Wirtschaftskammer.

TOURISMUS + FREIZEIT

Förderung für Gastgärten

MACHEN SIE IHREN BETRIEB JETZT WINTERFIT!

PROFITIEREN
Die steckt Tourismus, jetzt!

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
TOURISMUS - FREIZEIT

LAND KÄRNTEN

© WKK

Die Verschärfung der Corona-Maßnahmen stellt viele Kärntner Unternehmer neuerlich vor Herausforderungen. Mit der von einigen Gemeinden beschlossenen Möglichkeit, bestehende Gastgärten auch in den Herbst- und Wintermonaten zu betreiben, wird den Gästen eine neue und sichere Art geboten, ihren Gastronomie-Besuch zu genießen. Konkret entsteht so eine unkomplizierte Form der Open-Air-Gastronomie, die die Kärntner Gemeinden beleben soll. Hintergrund ist das Verlagern des Gästeaufkommens in den Außenbereich zur Reduktion von Aerosolen in Innenräumen - dies trägt dazu bei, die Infektionszahlen in Kärnten weiter niedrig zu halten.

Um die Betriebe bei einer idealen Umsetzung dieser Winter-Open-Air-Gastronomie zu unterstützen und deren Gastgärten winterfit zu machen, gibt es eine **Förderaktion für die Anschaffung von Gastgartenausstattung**. Schwerpunkt dieser Aktion ist das Attraktiveren von Gastgärten auch bei kälteren Temperaturen. Förderbar sind qualitätssetzende Maßnahmen zur Anpassung des Ambientes (beispielsweise Wärmelösungen).

Die wichtigsten Informationen hier im Überblick:

- Insgesamt stehen 200.000 Euro für die Förderung zur Verfügung.
- Die Betriebe erhalten 50 Prozent ihrer Investitionen rückerstattet.
- Die maximale Fördersumme beträgt 2.000 Euro. Das bedeutet, es können Rechnungen in der Höhe von bis zu 4.000 Euro eingereicht werden.
- Der Mindesteinreichbetrag beträgt 500 Euro. Es müssen also zumindest Rechnungen in der Höhe von 500 Euro eingereicht werden.
- Start der Förderaktion ist der 27. Oktober 2020. Rechnungen können aber rückwirkend – mit Stichtag 1. September 2020 – eingereicht werden.
- Pro Förderwerber ist nur eine Einreichung möglich.
- Die Förderung läuft, bis die Fördersumme ausgeschöpft ist.
- Das Budget für die Förderung kommt von Land Kärnten; Abwicklung und Auszahlung erfolgen über die Wirtschaftskammer Kärnten. Die Betriebe werden in den kommenden Tagen über die Details der Antragstellung informiert.

Achtung!

Einreichungen sind ab 27. Oktober 2020 möglich!

Rückfragen:

Wirtschaftskammer Kärnten

Bezirksstelle Klagenfurt

Mario Glantschnig, MSc

Telefon: 05 90 904-290

E-Mail: mario.glantschnig@wkk.or.at

Stand: 13.10.2020